

Ganzjährige Weidehaltung von Rindern und Pferden

Die ganzjährige Freilandhaltung von Rindern und Pferden ist auch im rauen Klima der Eifel möglich und grundsätzlich als tiergerechter zu beurteilen als die Haltung in schlecht gelüfteten Ställen oder unter beengten Verhältnissen. Folgende fachliche Erfordernisse und tierschutzrechtliche Rahmenbedingungen sind jedoch bei einer ganzjährigen Weidehaltung zu beachten:

1. Es dürfen nur gesunde Tiere im Winter draußen gehalten werden.
2. Winterliche Witterungsbedingungen verursachen einen höheren Energie- und somit Futtermittelverbrauch. Entsprechend dem Weideaufwuchs ist eine ausreichende, bedarfsgerechte Zufütterung mit einwandfreiem, sauberem Futter unbedingt erforderlich. Die Fütterung hat an einer überdachten Futterstelle oder an einer Stelle mit Bodenbefestigung zu erfolgen. Empfehlenswert ist die Verwendung von Wannen, Trögen oder Heu-Raufen, aus denen das Futter gereicht wird.
3. Sauberes Wasser von Trinkwasserqualität muss den Weidetieren ständig zur Verfügung stehen. Ein Rinnsal oder Schlammloch sind keine akzeptablen Tränkeeinrichtungen (Parasitengefahr).
4. Rinder und Pferde vertragen trockene Kälte im allgemeinen sehr gut. Dagegen beeinträchtigen stundenlang, kalter Regen sowie eisiger Wind das Wohlbefinden erheblich, sofern kein geeigneter Witterungsschutz zur Verfügung steht. Dies kann ein einseitig offener Unterstand sein, je nach Lage der Weide aber auch ein natürlicher Witterungsschutz, z. B. in Form von einem Nadelwald, in den sich die Tiere zurückziehen können. Einzelne Laubbäume sind unzureichend. Der Witterungsschutz stellt nicht nur sicher, dass die Tiere sich vor Nässe und Wind schützen können, sondern muss ihnen auch das trockene Ablegen ermöglichen. Der Witterungsschutz muss so bemessen sein, dass je Großvieh mindestens 6 m², bei mehr als 20 Großvieh zusätzlich pro Tier 3 m² zur Verfügung stehen. Fester, trockener Untergrund ist im Bereich des Witterungsschutzes zwingend erforderlich.
5. Zum Schutz unserer Weidetiere gegen Hitze müssen bei hochsommerlichen Temperaturen ausreichende Schattenplätze auf den Weiden vorhanden sein. Beanstandungen sind dem örtlich zuständigen Veterinäramt zu melden.